Hinterlegung/Wiederausfolgung von Kennzeichentafeln

In den Zulassungsstellen fallen keine Kosten für eine Hinterlegung an. Die Hinterlegung ist in jeder Zulassungsstelle innerhalb des Verwaltungsbezirkes möglich, genau dort muss das Kennzeichen auch wieder abgeholt werden (vor Ablauf der einjährigen Hinterlegungsfrist und nach Vorlage der Versicherungsbestätigung). Die dazu notwendigen Formulare werden in der Zulassungsstelle erstellt.

Benötigte Unterlagen:

 Amtlicher Lichtbildausweis 	
 Vollmacht (wenn jemand anderer die Hinterlegung durchführt) 	
 Zulassungsbescheinigung und Kennzeichentafeln 	